

# Teilhabechancengesetz Umsetzung beim Jobcenter Kreis Wesel

Stand Januar 2019



#### **Hintergrund:**

Trotz guter Arbeitsmarktsituation sind in Deutschland noch knapp 800.000 Menschen langzeitarbeitslos.

#### **Problem:**

Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in Arbeit.



### 10. SGB II-Änderungsgesetz in Kraft ab 01.01.2019:

- Zwei Fördermöglichkeiten
  - § 16 e SGB II
  - § 16 i SGB II
- Auf dem Allgemeinen und Sozialen Arbeitsmarkt
- Unterstützung Arbeitgeber durch Lohnkostenzuschüsse





≥ 2 Jahre arbeitslos





Neue Instrumente für Langzeitarbeitslose

Lohnkostenzuschuss

\*\* Coaching ? 1







Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse







≥ 6 Jahre ALG II-Bezug, über 25 Jahre alt



## § 16 e SGB II





Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

bei allen Arten von Arbeitgebern nach § 16e SGB II

**Förderdauer:** Zwei Jahre

Nachbeschäftigungs-

pflicht: Nein

**Zuschuss:** 75 %, sinkt im 2. Jahr auf 50 %

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung

während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen

des SGB II bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen

möglich



## § 16 i SGB II





Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

bei allen Arten von Arbeitgebern nach § 16i SGB II

**Förderdauer:** Fünf Jahre

**Zuschuss:** 100 %, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung

während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika

sind möglich.

Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden

übernommen.



## WICHTIGE ÄNDERUNGEN IM GESETZGEBUNGSVERFAHREN

- Der Zuschuss bemisst sich nach den Tariflohn, wenn der AG tarifgebunden ist, sonst nach Mindestlohn
- Dauer des Langzeitbezuges nur noch 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre; für Schwerbehinderte und Bedarfsgemeinschaften mit Kind auf 5 Jahre reduziert
- Nachbeschäftigungspflicht von 6 Monaten bei §16 e ist entfallen
- Erstattungsfähige Weiterbildungskosten werden auf 3000 € erhöht
- Arbeitslosenversicherungspflicht besteht weiterhin nicht
- Die Regelung des § 16i tritt am 01.01.2025 außer Kraft. Damit können Förderungen längstens bis zum 31.12.2029 erbracht werden
- Das Jobcenter hat zu den möglichen Einsatzgebieten eine Stellungnahme des Örtlichen Beirates einzuholen



### **Umsetzung im Jobcenter Kreis Wesel:**

- Planung von 240 Beschäftigungen §16 i und 83 Beschäftigungen §16 e (Hochrechnung nach Mitteleinsatz)
- Coaching und Stellenakquise durch das JC selber mit 5 Vollzeitstellen
- Gespräche über die Fortführung der Einsatzstellen aus dem Bundesprogramm "Soziale Teilhabe" (zurzeit ca. 200)
- Gespräche mit den Kreis angehörigen Kommunen über gewünschte Stellen
- Ansprache von potentiellen Arbeitgebern im Kreis aus dem ersten Arbeitsmarkt
- Kennzeichnung und Vorbereitung von potentiellen Teilnehmenden



#### Hinweis für Arbeitgeber:

Bei Einstellung eines Beschäftigten, kann eine Förderung durch eines der beiden Regelinstrumente eingesetzt werden.



Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter Kreis Wesel

#### **Rechte Rheinseite**

Karla Heuer, Tel: 0281/9620-567, E-Mail: Karla.Heuer@jobcenter-ge.de

#### **Linke Rheinseite**

Ulrich Klein, Tel: 02842/92739-600, E-Mail: <u>Ulrich.Klein@jobcenter-ge.de</u>

Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Wesel und Jobcenter Kreis Wesel

## Chancen und Möglichkeiten in Ihrer Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice



### AG-S Team 141 (Kreis Wesel)

- Betreuung der Branchen
  - Handel
  - Gesundheitswesen
  - Logistik
  - Finanzen
- Teamleiter Christian Reßing

## AG-S Team 142 (Kreis Wesel)

- Betreuung der Branchen
  - Handwerk
  - Hotel & Gastronomie
  - Baugewerbe

Teamleiterin Daniela Stegemann

- Telefon: 0800 45555 20
- E-Mail: Wesel.Arbeitgeber@ Arbeitsagentur.de
- Erreichbar von Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

## bAG-S Team 640 & 840 (Kreis Wesel)

- Betreuung branchenübergreifend
- Durchführung von Bewerbertagen
- Termine vor Ort beim Arbeitgeber
- Teamleiterin Karla Heuer (rechtsrheinisch 640)
- Teamleiter Ulrich Klein (linksrheinisch 840)
- Telefon Heuer: 0281-9620567
- E-Mail: Karla.Heuer@jobcenter-ge.de
- Telefon Klein: 02842 92739600
- E-Mail: <u>Ulrich.Klein@jobcenter-ge.de</u>







#### Dienstleistungen des Arbeitgeberservice



Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) Assistierte Ausbildung (AsA)

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

Weiterbildung und Qualifizierung (WeGebAU)





#### Kleinstunternehmen

(weniger als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

- Bis zu 100%
   Lehrgangskosten
- Bis zu 75%
   Arbeitsentgeltzuschuss

Klein- und Mittelständische Unternehmen

(10-249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

- Bis zu 50%
   Lehrgangskosten
- Bis zu 50%
   Arbeitsentgeltzuschuss

Weiterbildung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter





# Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Telefon: 0800 4 5555 20

Internetseite: www.arbeitsagentur.de

E-Mail: wesel.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

